

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 11.03.2013

TOP 5: Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Bericht zur Situation in der Heimerziehung, bei Tagesgruppen (TG) und bei sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) bzw. intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE)

I. Grundsätzliches

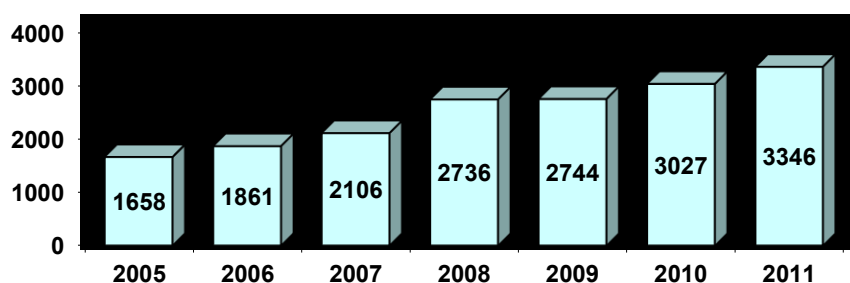
Neben dem Ausbau der Tagesbetreuungsmöglichkeiten, dem Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen mit den entsprechenden Unterstützungsangeboten gehört der sogenannte Schutzauftrag zu den Schwerpunkten der Jugendhilfe nicht nur im Zollernalbkreis. Der Begriff Schutzauftrag wurde am 1.10.2005 ausdrücklich in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) aufgenommen und gesetzlich verankert. Dabei ist dieser Schutzauftrag keineswegs eine neue Aufgabe, sondern war schon von jeher eine der zentralen Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe. So wurde beispielsweise schon seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 an hervorgehobener Stelle in § 1 ausgeführt, dass die Jugendhilfe Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll.

Die verstärkte Betonung und Verpflichtung des Schutzauftrags und die in den letzten Jahren verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit schlägt sich allerdings in den zahlenmäßig zunehmenden Anfragen nach erzieherischer Unterstützung und Kontrolle nieder. Die an das Jugendamt gerichteten Erwartungen hinsichtlich Hilfe, aber auch hinsichtlich Kontrolle sind deutlich gestiegen.

Parallel und unabhängig von dieser zunehmenden öffentlichen Aufmerksamkeit wird aber auch von vielen Seiten eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Suchtproblemen festgestellt. Diesbezüglich kommt den Familien eine wichtige Rolle zu, sowohl als Risikofaktor wie auch als Schutzfaktor. Familien können die Widerstandskraft eines Kindes gegen psychische Störungen und negative Beeinflussungen von außen stärken und dem Kind wichtigen Halt geben. Umgekehrt sind aber schwere Konflikte im Elternhaus, übertriebene Erwartungshaltungen und Leistungsdruck durch die Eltern ebenso wie Vernachlässigung, Überforderung beispielsweise von Alleinerziehenden, psychische Erkrankungen von Elternteilen, schwerwiegende Risikofaktoren für die gesunde Entwicklung von Kindern.

Die größere öffentliche Aufmerksamkeit und der gestiegene Unterstützungsbedarf von Eltern kommen beispielhaft in der zahlenmäßig zunehmenden Aufgabe der Jugendhilfe in Form der sogenannten Inobhutnahmen¹ zum Ausdruck.

Zunahme von Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012

In akuten Krisensituationen werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu ihrem Schutz vorübergehend aus der eigenen Familie, einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer anderen

¹ Inobhutnahme ist eine vorläufige Fremdunterbringung in einer akuten Krisensituation

öffentlich

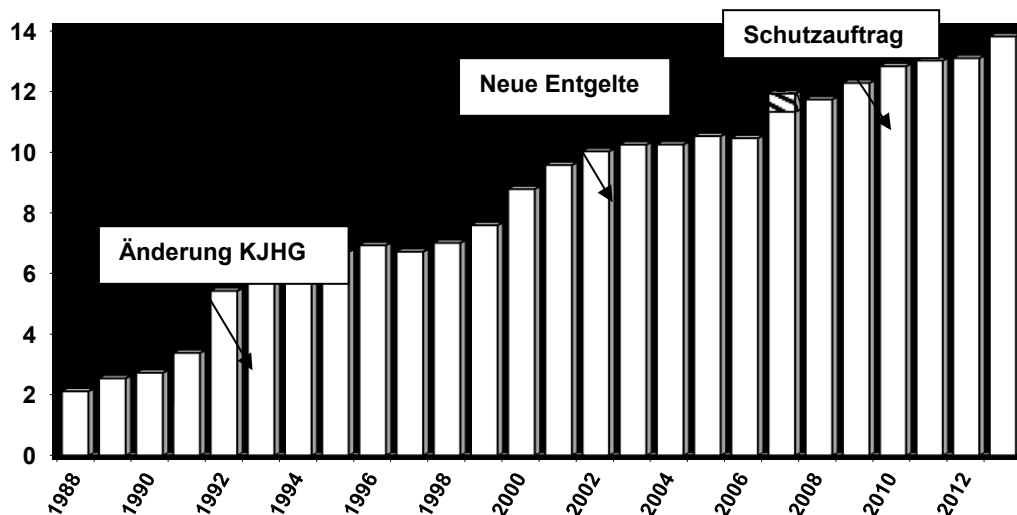
Unterbringungsart heraus- und von Jugendämtern in Obhut genommen und vorläufig in einer Einrichtung, in einer geeigneten Familie oder bei einer geeigneten Person untergebracht. Neben Unterkunft und Verpflegung stehen sozialpädagogische Beratung und Unterstützung im Vordergrund der Schutzmaßnahme. Nicht zuletzt die zunehmenden Fallzahlen dieses Schutzauftrags tragen zu den Jugendhilfekosten bei.

II. Situation im Zollernalbkreis

II.1 Kostenentwicklung im Zollernalbkreis

Zur Abwendung einer Gefährdung für Kinder und Jugendliche sind in der Regel sehr intensive Hilfestellungen und damit auch verhältnismäßig kostenintensive Maßnahmen notwendig, bis hin zu Fremdunterbringungen in einem Heim. Demzufolge stehen große Teile der notwendigen Jugendhilfeausgaben in einem engen Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bzw. mit der Gewährleistung eines dem Kindeswohl entsprechenden Erziehungsrahmens. Für die Kostensteigerung ist der Schutzauftrag allerdings nicht allein verantwortlich. Diesbezüglich spielen auch andere Aufgaben eine wichtige Rolle (Tagesbetreuung, Frühe Hilfen).

Entwicklung der Jugendhilfekosten im ZAK in Mio Euro
(Rechnungsergebnisse netto Abschnitt 45 und 46)



Anmerkung zum Schaubild: (Quelle: LRA Balingen/Kämmerei)

* 2012 und 2013 wurde der Planansatz verwandt.

** Im Jahr 2007 ist ein einmaliger Förderbetrag (rückwirkend) für Tageseinrichtungen mit gemeinde-übergreifendem Einzugsgebiet enthalten.

II.2 Erziehungshilfe und Schule

Die Jugendhilfe unterstützt in vielerlei Hinsicht den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen. So können beispielsweise Schüler (vom staatlichen Schulamt) verpflichtet werden, eine Schule für Erziehungshilfe zu besuchen. Dort werden Kinder und Jugendliche beschult, die wegen sozialen Auffälligkeiten oder Verhaltensproblemen besondere Förderung benötigen und in der Regel zusätzlich zum Schulangebot eine sozialpädagogische Hilfestellung brauchen. Der Unterricht findet

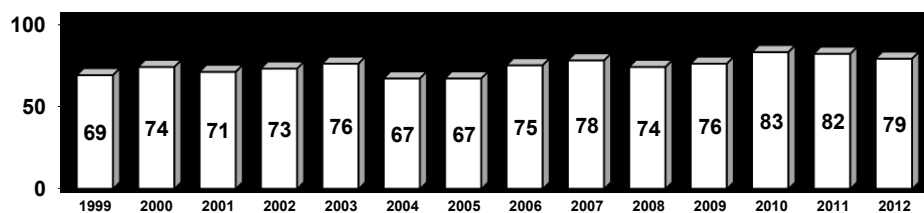
öffentlich

in kleinen Klassen statt und mit Lehrkräften, die speziell ausgebildet sind. Schulabschlüsse sind wie in anderen Schulen möglich (Förderschul-, Hauptschul-, Realschulabschluss).

Die Kosten der sozialpädagogischen Betreuung werden von der Jugendhilfe übernommen und zusätzlich wird ein sogenanntes Schulentgelt für nicht gedeckte Sachkosten übernommen. Dieses Schulentgelt beträgt derzeit je nach Schule ca. 11 bis 14 Euro pro Schultag.

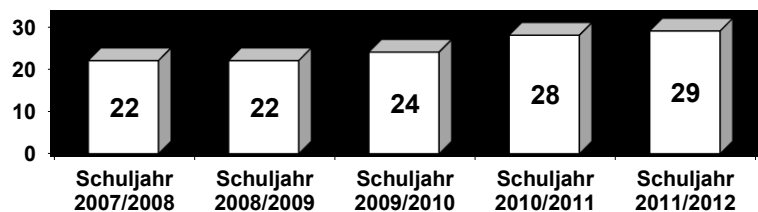
Am 31.12.2012 haben 79 Schüler aus dem Zollernalbkreis eine Schule für Erziehungshilfe in Verbindung mit einer Jugendhilfemaßnahme besucht. Allein für die damit verbundenen Schulentgelte werden jährlich ca. 175 000 Euro im Rahmen der Jugendhilfe aufgewendet (ohne die Kosten für die jeweils begleitenden Jugendhilfemaßnahmen).

Schüler einer Schule für Erziehungshilfe aus dem Zollernalbkreis (jeweils am 31.12.)



Die Zahl der Schüler, die eine Schule für Erziehungshilfe besuchen und auch die Zahl der Schüler, für die eine Umschulung notwendig war, ist in den letzten Jahren trotz zurückgehender Schülerzahlen in etwa konstant geblieben. Im Verlauf des letzten Schuljahres 2011/2012 wurden im Zollernalbkreis trotz allgemein zurückgehender Schülerzahlen 29 Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe durchgeführt.

Umschulungen in eine Schule für Erziehungshilfe pro Schuljahr (01.08. - 31.07)



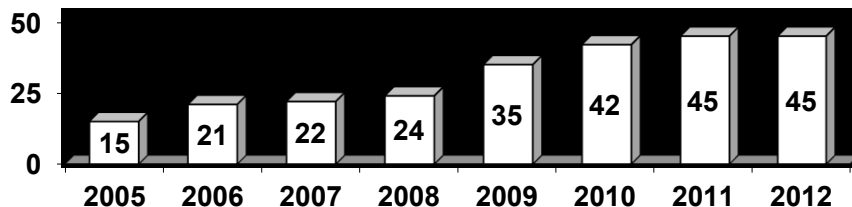
Neben der Mitfinanzierung von Schulen für Erziehungshilfe übernimmt die Jugendhilfe Leistungen im schulischen Bereich vor allem durch die individuelle Förderung bei Legasthenie² und Dyskalkulie³ sowie durch die Finanzierung von im Einzelfall notwendigen Schulbegleitungen (Integrationshilfen). Diese Formen schulischer Unterstützung haben fallzahlenmäßig in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

² Lese – und Rechtschreibstörung

³ Beeinträchtigung des arithmetischen (rechnerischen) Denkens bei Kindern („Zahlenblindheit“)

öffentlich

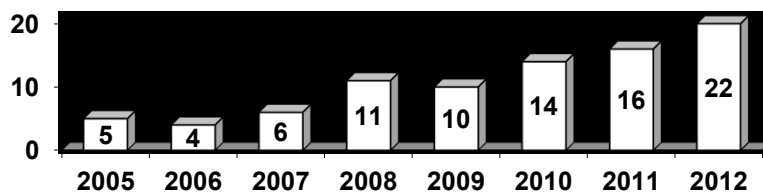
Fallzahlenentwicklung Legasthenie- bzw. Dyskalkulieförderung
(Stand jeweils 31.12.)



Integrationshilfen in Form von Schulbegleitungen werden beispielsweise bei autistischen und anderen schweren Störungen für sinnvoll und notwendig erachtet. Mittlerweile sind alle Schulformen betroffen von der Schule für geistig Behinderte bis hin zum Gymnasium.

In den meisten Fällen kann die Schulbegleitung durch Personen sichergestellt werden, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren. In Einzelfällen ist dies aus bestimmten Gründen aber nicht möglich und die Kosten der notwendigen Schulbegleitung können deshalb in bestimmten Fällen bis zu etwa 2 000,- Euro monatlich betragen.

Fallzahlenentwicklung Integrationshilfe/Schulbegleitung
(Stand jeweils 31.12.)



Insbesondere bei diesen Schulbegleitungen ist mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen und damit auch einer Zunahme der Jugendhilfekosten in den nächsten Jahren zu rechnen (Stichwort: Inklusion). Da die Sicherstellung der Schulpflicht grundsätzlich eine Aufgabe des Landes und nicht der Jugendhilfe ist, kann in diesem Bereich von einer Kostenverlagerung in den (kommunalen) Jugendhilfebereich gesprochen werden.

II.3 Seelische Behinderung

Die Zuständigkeit für behinderte Kinder und Jugendliche ist gesetzlich nicht einheitlich geregelt. Die Jugendhilfe ist für Behinderte und Nichtbehinderte Kinder zuständig was den Schutzauftrag angeht, also für notwendige vorläufige Hilfeleistungen bei akuter Gefährdung des Kindeswohls.

Für längerfristige Unterstützungsleistungen oder Fördermaßnahmen besteht eine Zuständigkeit der Jugendhilfe nur bei Vorliegen einer sog. seelischen Behinderung⁴. Für Maßnahmen bei körperlich und geistig behinderten Kindern und Jugendlichen ist das Sozialamt der zuständige Kostenträger. Als mögliche Hilfestellungen für seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche kommen dem Grunde nach die gleichen Leistungen in Betracht wie bei nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen, also ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Zusätzlich kommen allerdings je nach Ausprägung der seelischen Behinderung auch spezielle Therapieangebote in Betracht, beispielweise bei Lese- oder Rechtschreibschwäche, bei ADHS⁵ bei Autismus, bei Essstörungen oder Diabetes.

⁴ Eine seelische Behinderung liegt vor, wenn die seelische Gesundheit eines Kindes oder eines Jugendlichen voraussichtlich länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und als Folge davon die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

⁵ Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist eine psychische Kontrollstörung von Aufmerksamkeit, Aktivität (Hyperaktivität) und Impulsverarbeitung

öffentlich

Am 31.12.2012 waren aus dem Zollernalbkreis 10 junge Menschen mit bzw. wegen einer seelischen Behinderung in einer Einrichtung untergebracht. Wegen der teilweise notwendigen sehr intensiven Betreuung können diese Unterbringungen überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen von bis zu ca. 90 000,- Euro jährlich und die Unterbringungen können auch im Erwachsenenalter weiterhin notwendig sein.

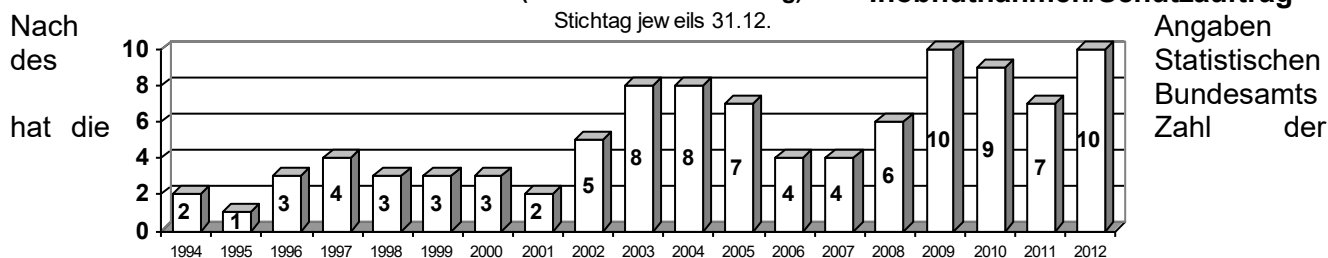
II.4

Fallzahlenentwicklung § 35a SGB VIII stationär

(Seelische Behinderung)

Inobhutnahmen/Schutzauftrag

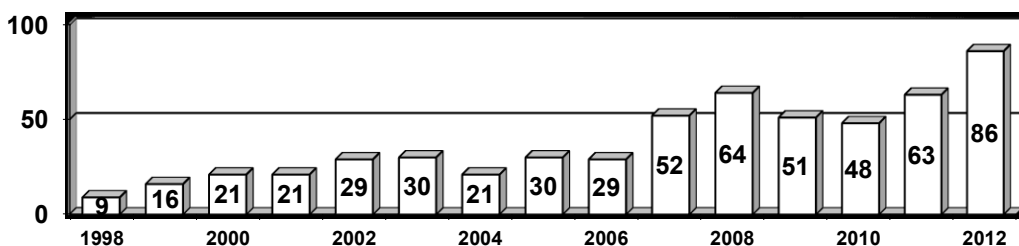
Stichtag jeweils 31.12.



Inobhutnahmen in den letzten Jahren stetig zugenommen⁶. Im Jahr 2011 haben die Jugendämter in Deutschland insgesamt 38.500 Kinder- und Jugendliche in Obhut genommen. Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme bzw. eine vorläufige Fremdunterbringung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in einer Krisen- oder Gefährdungssituation. Diesbezügliche Meldungen oder Informationen kommen häufig von der Polizei. „Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen.“⁷ In einem anschließenden Klärungsprozess wird das weitere Vorgehen mit den Sorgeberechtigten besprochen. Wenn eine einvernehmliche Planung nicht möglich ist, muss eine Entscheidung des Familiengerichts herbeigeführt werden.

Inobhutnahmen im Zollernalbkreis

Fallzahlen pro Jahr



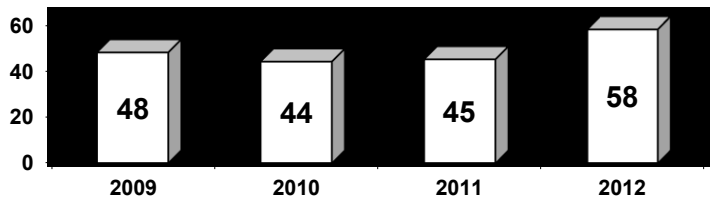
Im Zollernalbkreis ist die Zahl der notwendigen Inobhutnahmen im Jahr 2012 erneut gravierend angestiegen. Auch die Anzahl der im Rahmen des Schutzauftrags notwendigen Gefährdungseinschätzungen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ist mit 34 Team-gesprächen (betroffen waren 55 Kinder) im Vergleich zum Vorjahr mit 22 Fällen (34 Kinder) angestiegen und nicht zuletzt hat auch die Rufbereitschaft des Kreisjugendamts im Jahr 2012 mehr Einsätze gehabt als in den Vorjahren.

⁶ Pressemitteilung Nr: 229 vom 5.7.2012

⁷ Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VII) § 42

öffentlich

Einsätze der Rufbereitschaft des Kreisjugendamts 2012

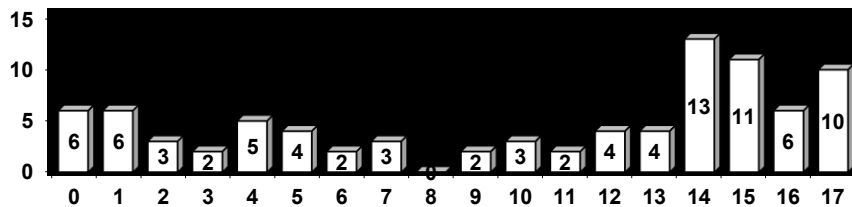


Die Inobhutnahmen dauern in der Regel zwischen 2 Tagen und 4 Wochen. Im Zollernalbkreis ist bei 40 -70 % der Inobhutnahmen eine spätere Rückführung in die Familie möglich. Sehr häufig ist aber eine begleitende sozialpädagogische Hilfestellung (ISE oder SPFH) notwendig.

Die Altersverteilung der im Jahr 2012 in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen zeigt, dass die älteren Kinder und Jugendlichen zahlenmäßig überwiegen. Der rechnerische Altersdurchschnitt liegt bei 10,2 Jahren. Von den in Obhut genommenen Minderjährigen waren 54 Mädchen (63 %) und 32 Jungen (37 %). Fast die Hälfte der Inobhutnahmen (47 %) betrifft Jugendliche ab 14 Jahren. Zu denken gibt allerdings auch, dass immerhin 26 Kinder unter 6 Jahren (30 %) in Obhut genommen werden mussten.

Die genaue Alterverteilung ergibt sich aus der folgenden Grafik.

Altersverteilung der In Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2012

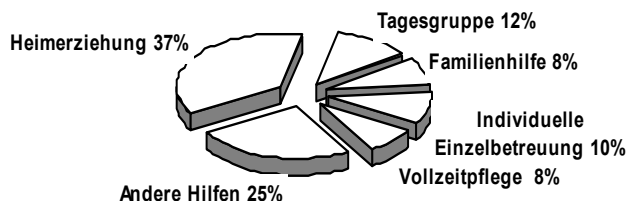


III. Heimerziehung

Fremdunterbringungen in einer Einrichtung (Heimunterbringungen) sind die kostenintensivsten sozialpädagogischen Hilfestellungen in der Jugendhilfe. Im Zollernalbkreis müssen dafür immerhin etwa 37 % der gesamten Jugendhilfeausgaben aufgewendet werden. Das ist fast so viel wie die Vollzeitpflege, die Familienhilfe, die intensive Einzelbetreuung und die Tagesgruppenbetreuung zusammen an Kosten verursachen (38 %).

öffentlich

Jugendhilfeausgaben im ZAK 2011 (brutto)



Die Kosten einer Heimunterbringung können je nach Art der Einrichtung, nach sozial-pädagogischem Angebot oder Betreuungsschwerpunkt und abhängig vom individuellen Betreuungsbedarf erheblich variieren.

Betreute Wohnform	ca. 30 000,- Euro jährlich
Wohngruppenbetreuung	ca. 55 000,- Euro jährlich
Heimerziehung mit Ausbildungsangebot	ca. 75 000,- Euro jährlich
Intensivbetreuung für seelisch Behinderte	ca. 80 000,- Euro jährlich
Geschlossene Unterbringung	ca. 90 000,- Euro jährlich

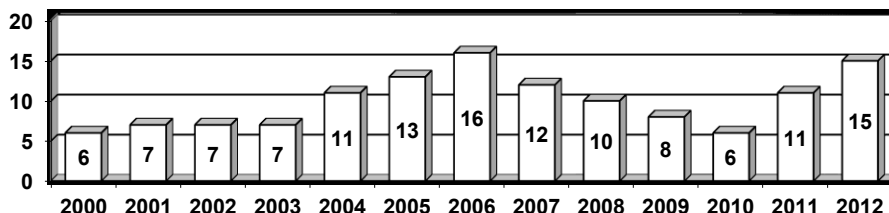
Formen von Heimerziehung am 31.12.2012

Geschlossene Unterbringung:	3 Fälle
Intensivbetreuung für seelisch Behinderte	3 Fälle
Einrichtung mit Ausbildungsangebot:	11 Fälle
Wohngruppe:	64 Fälle
Betreutes Jugendwohnen:	14 Fälle

	95 Fälle

Der größte Teil der Heimerziehungen findet in normalen Wohngruppen statt. In regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten wird geprüft, ob eine Rückkehr in die Familie in Frage kommt, ob begleitende Hilfen eine Rückkehr erleichtern könnten oder ob innerhalb der Heimerziehung eine Verselbständigung möglich ist, also ein Wechsel in eine betreute Wohnform.

Anteil betreuter Wohnformen an den Heimunterbringungen in %
(Stichtag jeweils 31.12.)



IV. Teilstationäre und ambulante Erziehungshilfen

Soweit es im Einzelfall möglich und vertretbar ist, wird versucht die Heimerziehung durch ambulante oder teilstationäre Hilfestellungen zu ersetzen oder zumindest zu verkürzen.

In den meisten Fällen ist nach Beendigung einer Inobhutnahme oder einer Rückführung aus einer stationären Unterbringungsform eine begleitende sozialpädagogische Hilfestellung notwendig. Nur

öffentlich

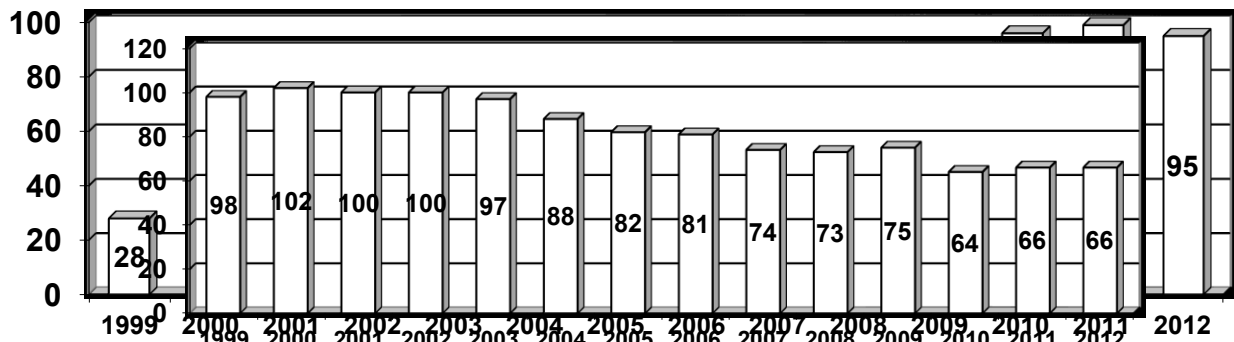
durch eine verstärkte Inanspruchnahme von ambulanten Hilfestellungen können die Fallzahlen der Heimerziehung einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Wie bei fast allen Angeboten der Jugendhilfe gibt es auch bei den ambulanten und teilstationären Hilfeangeboten das Problem, dass nicht unbegrenzt Betreuungsplätze oder -personen zur Verfügung stehen, d.h. es kann durchaus im Einzelfall größere Wartezeiten geben, bis eine gewünschte und notwendige Unterstützung tatsächlich beginnen kann. Dies kann zu Enttäuschungen bei den Betroffenen führen, die bei familiären Konflikten oft die Erwartung haben, dass „sofort etwas geschieht“ wenn man sich schon dazu durchgerungen hat, Hilfen des Jugendamts in Anspruch zu nehmen.

Entwicklung der Fallzahlen ambulanter und teilstationärer Hilfen

(Stichtag jeweils 31.12.)

§ 35 - Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

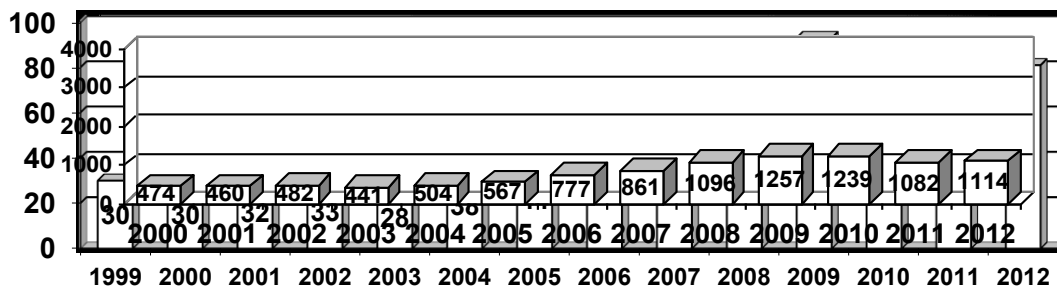
§ 32 - Tagesgruppe - belegte Plätze am 31.12.



V. Kostenübersicht (Angaben x1000 Euro)

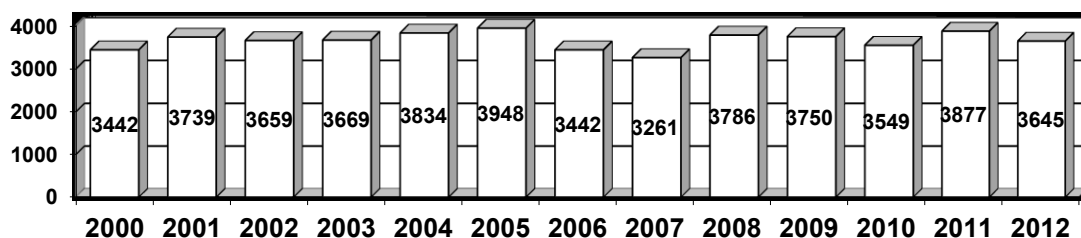
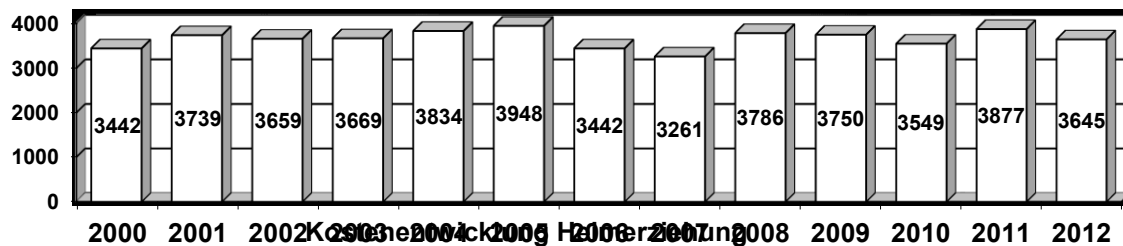
§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe

Kostenentwicklung Sozialpädagogische Familienhilfe

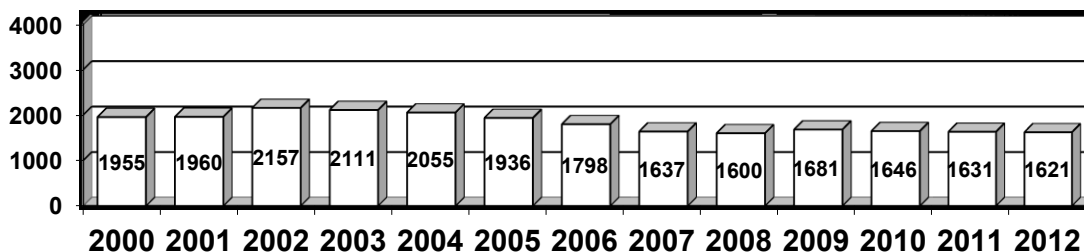


öffentlich

Kostenentwicklung Heimerziehung



Kostenentwicklung Tagesgruppe



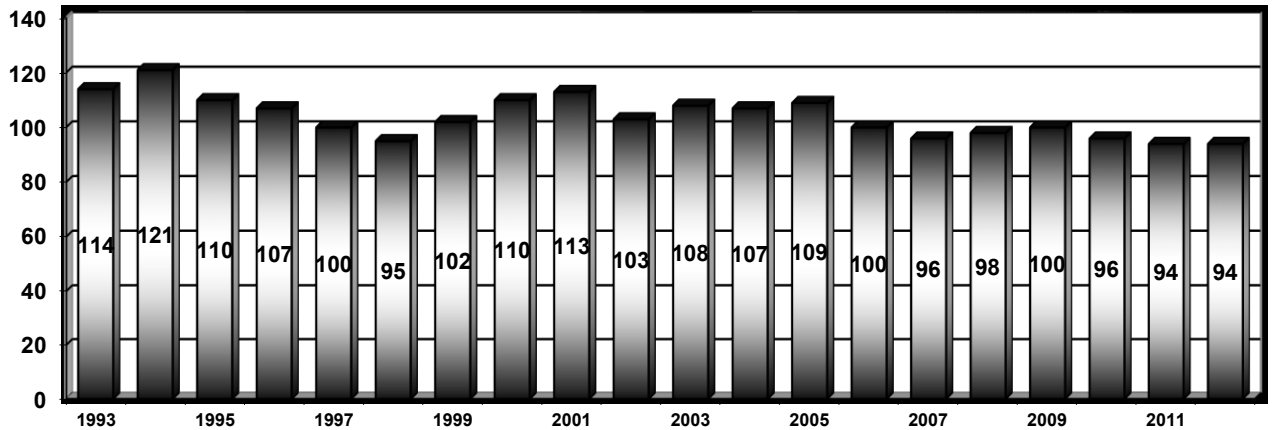
Anmerkung: Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf Minderjährige im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Aus buchungstechnischen Gründen können die Kosten für junge Volljährige und für seelisch Behinderte junge Menschen nicht gesondert ausgewiesen und diesen Hilfeformen zugeordnet werden.

Übersicht Heimerziehung im Zollernalbkreis

öffentlich

Die durchschnittliche Fallzahl im Jahr **2012** beträgt **94**

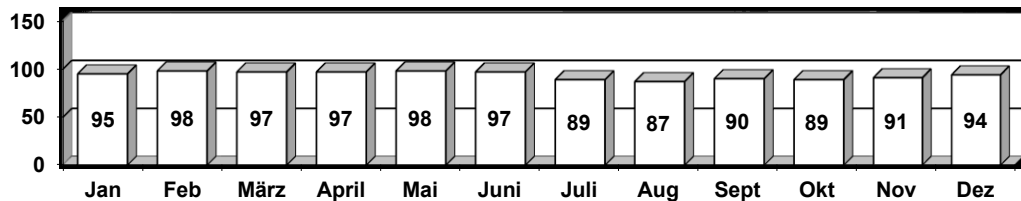
Durchschnittliche Fallzahlen Heimerziehung



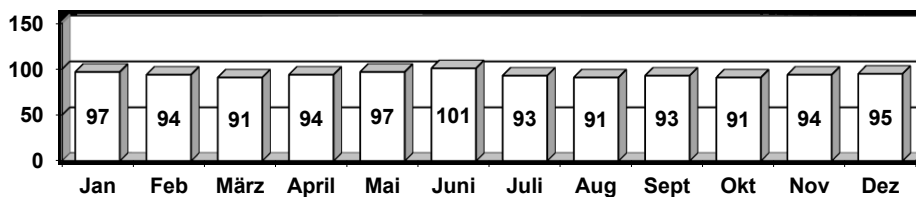
Die Zahlen beinhalten: § 34 Heimerziehung
§ 35a seelische Behinderung (stationär)
§ 41 Heimerziehung Volljähriger
§ 42 längerfristige Inobhutnahmen

Fallzahl am 31.12.2012 : **95**

Fallzahlen 2011 - jeweils am Ende des Monats



Fallzahlen 2012 - jeweils am Ende des Monats



Die Fallzahlen jeweils zum Ende des Monats erwecken den Eindruck, als ob es nur wenig Veränderungen gibt. Tatsächlich ist es aber so, dass es pro Jahre etwa 50 Neuaufnahmen in einem Heim gibt und es Beendigungen in einer ähnlichen Größenordnung gibt.

Herkunftsfamilie:

öffentlich

Vollständige Familie 19 %
Alleinerziehende/Zweitfamilie 81 %

Anmerkung: zu Beginn der Hilfe

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die aus einer vollständigen Herkunftsfamilie kommen (Zusammenleben von leiblichem Vater und leiblicher Mutter) ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Davor lag der Anteil der vollständigen Familien jahrelang recht stabil bei bis zu ca. 30 der untergebrachten jungen Menschen.

Anteil von Kindern und Jugendlichen aus einer vollständigen Familie (jeweils am 31.12.)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
30 %	32 %	37 %	29 %	34 %	31%	30 %	16%	17 %	21%	19%	21%	19 %

Sorgerechtsverteilung:

Eltern: 33 %
Mutter: 35 %
Vater: 8 %
Vormundschaft: 5 %
Volljährige: 19 %

Lebensunterhalt der Herkunftsfamilie:

Erwerbstätigkeit: 51 %
Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe,
Rente, Sonstiges: 49 %

Vorhergehende Hilfen:

Pflegefamilie: 9 %
Tagesgruppe: 19 %
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 7 %

Geschwisterkinder in Heimerziehung

Es kann vorkommen, dass aus einer Familie mehrere Kinder in einer Einrichtung untergebracht werden müssen. Insbesondere wenn gewalttätige oder sexuelle Übergriffe in der Familie zu befürchten sind oder wenn die Grundversorgung (Essen, Trinken, Schlafen) beispielsweise wegen psychischen Erkrankungen der Eltern nicht mehr funktioniert, bleibt nichts anderes übrig als eine Fremdunterbringung. Zum Stichtag 31.12.2012 befanden sich 16 Kinder aus 8 Familien in Heimerziehung, also 17 % der Gesamtzahl.

Anteil von Geschwisterkindern in Heimerziehung:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fallzahl	98	106	106	105	91	105	90	101	96	94	95
Anteil in %	27 %	24 %	30 %	25 %	22 %	21 %	14%	10%	8 %	16 %	17 %

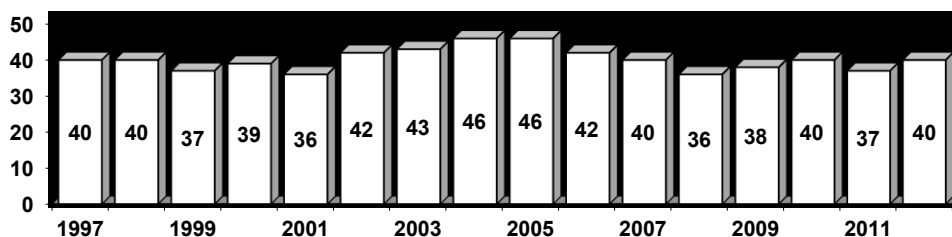
Alters- und Geschlechtsverteilung:

öffentlich

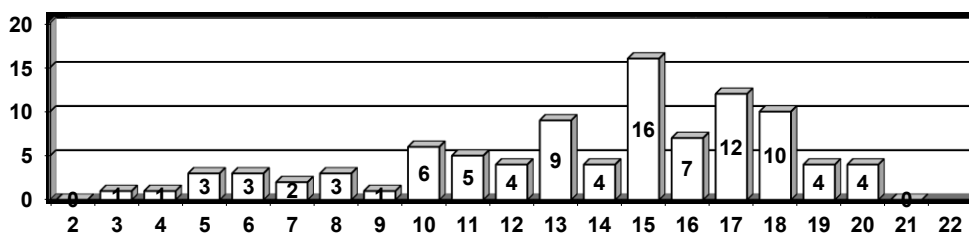
Im Jahr 2012 wurden 46 junge Menschen aus dem Zollernalbkreis in einem Heim aufgenommen, davon 23 Mädchen (50 %).

Am 31.12.2012 betrug der Mädchenanteil in der Heimerziehung **40 %**

Mädchenanteil in der Heimerziehung in % (jeweils am 31.12.)



Altersverteilung junger Menschen in Heimerziehung am 31.12.2012

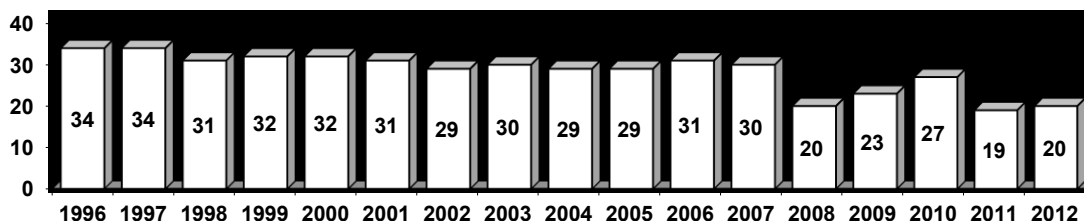


Der Altersdurchschnitt der am Stichtag 31.12.2012 in Heimen betreuten jungen Menschen liegt bei **13,8 Jahren**. (Mädchen: 14,6 Jahre/Jungen: 13,1 Jahre)

Verweildauer:

Die durchschnittliche Verweildauer in Heimerziehung bei den im Jahre 2012 beendeten Hilfen betrug 1 Jahr und 8 Monate.

Verweildauer Heimerziehung in Monaten (abgeschlossene Fälle)



Verweildauer von Heimerziehung bei abgeschlossenen Fällen:

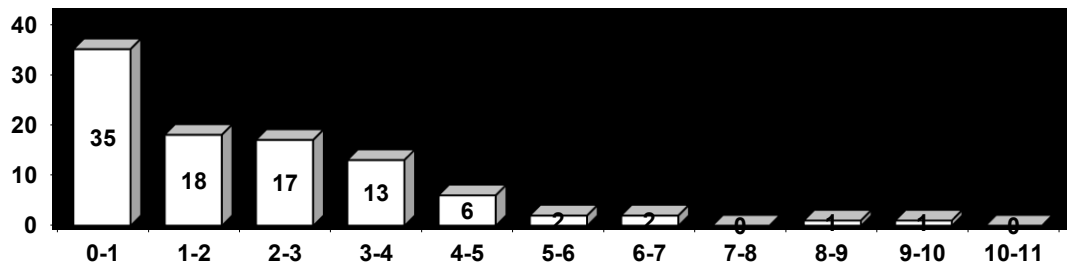
Jahr	Abgeschlossene Fälle	Durchschnittliche Verweildauer
1996	37	2 Jahre 10 Monate
1997	33	2 Jahre 10 Monate
1998	42	2 Jahre 7 Monate

öffentlich

1999	30	2 Jahre 8 Monate
2000	37	2 Jahre 8 Monate
2001	54	2 Jahre 7 Monate
2002	51	2 Jahre 5 Monate
2003	46	2 Jahre 6 Monate
2004	53	2 Jahre 5 Monate
2005	41	2 Jahre 5 Monate
2006	55	2 Jahre 7 Monate
2007	56	2 Jahre 6 Monate
2008	76	1 Jahr 8 Monate
2009	61	1 Jahr 11 Monate
2010	48	2 Jahre 3 Monate
2011	57	1 Jahr 7 Monate
2012	46	1 Jahr 8 Monate

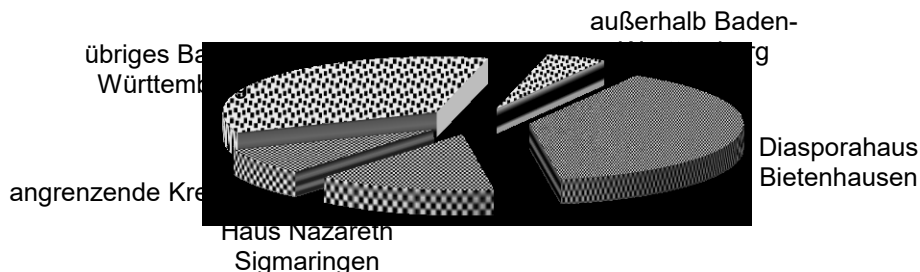
Bei den am 31.12.2012 laufenden Fällen von Heimerziehung betrug die durchschnittliche Verweildauer 2 Jahr und 1 Monat. Heimunterbringungen, die länger als 5 Jahre andauern gibt es kaum noch, nur noch in Ausnahmefällen.

Verweildauer im Heim in Jahren
- laufende Fälle am 31.12.2012 -



Belegte Einrichtungen:

Am 31.12.2012 wurden vom Kreisjugendamt 27 Einrichtungen belegt. Die sog. regionale Belegungsquote (Unterbringung im eigenen Kreis und in angrenzenden Landkreisen) betrug damit **63 %**, d.h. von den 95 jungen Menschen befanden sich 60 in einer Einrichtung in der Region.



Einrichtungen

Junge Menschen

öffentlich

• Zollernalbkreis:	Diasporahaus Bietenhausen	35
• Kreis Sigmaringen	Haus Nazareth Mariaberger Heime	12 6
• Kreis Tuttlingen	(1 Einrichtung)	3
• Kreis Tübingen	(2 Einrichtungen)	4
• Übriges Baden Württemberg	(17 Einrichtungen)	31
• Außerhalb Baden-Württemberg	(4 Einrichtungen)	4

27 Einrichtungen

95 Junge Menschen

Übersicht ambulante und teilstationäre Hilfen

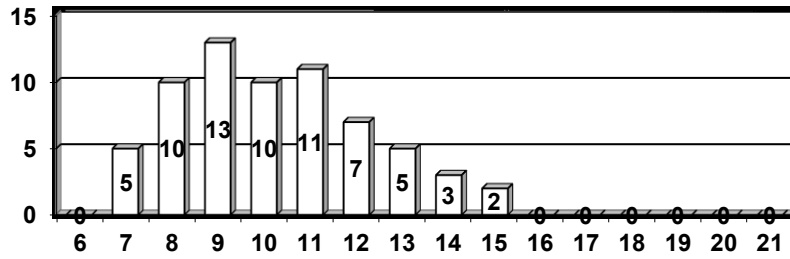
Stand.31.12.2012

	Tagesgruppe	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
<u>Fallzahl:</u>	66	95
<u>Geschlechtsverteilung:</u>		
weiblich:	27 %	35 %
männlich:	73 %	65 %
<u>Altersverteilung:</u>		
Altersdurchschnitt:	10,2 Jahre	15,1 Jahre
<u>Falllaufzeit:</u>		
Abgeschlossene Fälle: (im Jahr 2012)	35 Fälle	75 Fälle
Durchschnittliche Laufzeit:	1 Jahr 8 Monate	1 Jahr 4 Monate



öffentlich

Altersverteilung TG am 31.12.2012



Altersverteilung ISE am 31.12.2012

